

# AUSSCHREIBUNG



## Opti Pokal 2025 26.07. – 27.07.2025 Kärntner Yachtclub Ossiacher See

### 1 Bestimmungen

Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2021-2024 von World Sailing sowie den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen gesegelt. Es gelten die in der Ausschreibung vorgesehenen und mit der Meldung und/oder Teilnahme akzeptierten Haftungsausschlüsse. Ohne vor Ort unterschriebenen Haftungsausschluss ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht zulässig.

### 2 Teilnahmeberechtigung und Meldung:

- 2.1 International offen für alle Boote der Klasse Optimist die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind,
  - 2.1.1.1 den Klassenbestimmungen entsprechen und
  - 2.1.1.2 gegen Haftpflichtschäden versichert sind oder
  - 2.1.1.3 die am Jugendlager 2025 teilgenommen haben.
- 2.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 2.3 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es am Jugendlager 2024 des Kärntner Yachtclub Ossiacher See teilnimmt und alle Crewmitglieder bzw im Falle unmündiger Personen deren Erziehungsberechtigten den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) zum Jugendlager 2024 unterfertigt haben.

### 3 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 26.7.2025, 11 h

### 4 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag 27.07.2025 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

### 5 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

### 6 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

### 7 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### 8 Mitteilungen an die Segler

Mitteilungen an die Segler werden an der Tafel für Bekanntmachungen kundgemacht.

### 9 Änderungen der Segelanweisungen:

- 9.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis 10:00 Uhr am Tage des Inkrafttretens bekannt gegeben.
- 9.2 Änderungen im zeitlichen Ablauf der Wettfahrten werden jeweils bis 18:00 Uhr des Vortages oder innerhalb der Protestfrist (es gilt die spätere Zeit) bekannt gegeben.

## **10 Signale an Land:**

- 10.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt.
- 10.2 Wimpel „AP“ gesetzt mit zwei akustischen Signalen: Die Wettfahrt ist verschoben. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen (ein akustisches Signal) von AP gegeben. (Hinweis: Ist „AP“ am Startschiff, das am Steg festgemacht ist, gesetzt, gilt SA 4.2. nicht.)

## **11 Signale am Wasser:**

- 11.1 Flagge „R“: Ankündigungssignal (Änderung WRS 26)
- 11.2 Flagge „Orange“: Um die TeilnehmerInnen von einem nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startlinie gesetzt.
- 11.3 Setzen der Flagge „V“ am Startschiff bedeutet: Alle Boote sowie Offizielle und Begleitfahrzeuge sind angehalten sich an Rettungs- und Hilfsaktionen zu beteiligen. (Ergänzung WRS 37)

## **12 Wettfahrten und Wettfahrtbahn:**

- 12.1 Der zu segelnde Kurs wird spätestens mit dem Ankündigungssignal am Startschiff angezeigt. Die genaue Signalisierung und der zu segelnde Kurs werden in den ergänzenden Segelanweisungen beschrieben.
- 12.2 Ist mehr als eine Wettfahrt pro Tag geplant, so wird eine Wettfahrt so bald wie möglich nach dem Ende der vorhergehenden Wettfahrt gestartet. Eine spezielle Signalisierung entfällt.

## **13 Start:**

- 13.1 Die Wettfahrten werden entsprechend WRS 26 gestartet.
- 13.2 Die Startlinie wird durch den Peilstab, auf dem die orange Flagge gesetzt ist, und einer Bahnmarke festgelegt.
- 13.3 Die Startlinie kann zum Boot des Wettfahrtkomitees hin durch eine Bahnmarke begrenzt werden; in diesem Fall dürfen die Boote zwischen dem Boot des Wettfahrtkomitees und innerer Startbahnmarke nicht durchsegeln.
- 13.4 Ein Boot, das später als 5 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird als „nicht gestartet – DNS“ gewertet. (Änderung der WRS A4 und A5)

## **14 Wertung**

Es sind 4 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## **15 Preise**

Lasst Euch überraschen!

## **16 Sturmwarnung**

Bei Sturmwarnung (oder Vorwarnstufe) ist den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten. Der Bescheid wird vor der ersten Wettfahrt bekannt gegeben. bei diesen Signalen sind sofort die Schwimmwesten anzulegen.

## **17 Aufgabe**

Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee bekannt geben. ein Verstoß dagegen kann in einer Protestanhörung bestraft werden.

## **18 Ziel**

Falls nicht anders definiert, zwischen der senkrechten Stange mit blauer Flagge am Zielschiff und einer Bahnmarke oder mit Signalflagge „S“ entsprechend WRS 32.2.

## 19 Die Zwei-Drehungen-Strafe

Für die Klasse(n) Optimist, Laser, RS Feva XL und Laser Vago die Regel 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 20 Zeitlimit

Ein allfälliges Zeitlimit ist an der Tafel für Bekanntmachungen kundgemacht.

## 21 Proteste:

- 21.1 Das Ende der Protestfrist bestimmt der Wettfahrtleiter nach Zieldurchgang des letzten gewerteten Bootes, sie soll jedoch 20 Minuten nicht überschreiten (Ergänzung WRS 61.3). Diese Zeit ist an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.
- 21.2 Werden an einem Tag mehrere Wettfahrten hintereinander ohne mindestens 1 Stunde Pause an Land zwischen den Wettfahrten gesegelt, verlängert sich die Protestfrist für alle Wettfahrten des Tages automatisch bis nach der letzten Wettfahrt des Tages. Protestformulare sind beim Wettfahrtkomitee erhältlich.
- 21.3 Eine Liste der Proteste mit Anhörungszeiten wird innerhalb von 30 Minuten nach Ende der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.
- 21.4 Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige regeln, die gelten, verhängt werden. Für das Strafmaß sind die „Richtlinien des OeSV für Ermessungsstrafen“ heranzuziehen. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) und dem Teil 3 der WRS anzuwenden. Dies ändert Regel WRS 64.

## 22 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während einer Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für alle Arten von mobilen Kommunikationsgeräten wie z.B. Mobiltelefone, tragbare Computer etc.

## 23 Haftung, Bilder, Daten

### 23.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß **Regel 3 WRS** und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter, Gehilfen) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **23.2 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **23.3 Daten**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

### **23.4 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **23.5 Sonstiges**

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Bodensdorf örtlich und sachlich zuständige Gericht.